



Asylzentrum Tübingen e.V.
Neckarhalde 40
72070 Tübingen

Tel.: 07071/ 44115
Fax.: 07071/ 5498468
vorstand@asylzentrum-tuebingen.de
www.asylzentrum-tuebingen.de
www.facebook.com/asylzentrum.tuebingen/

Asylzentrum Tübingen e.V. · Neckarhalde 40 · 72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Stabstelle Gleichstellung und Integration
z.Hd. Frau Köberlein
Münzgasse 20

25.08.2020

72070 Tübingen

Betr.: Zwischenbericht PASST! (01.12.2019 – 15.08.2020)

Sehr geehrte Frau Köberlein,

im Folgenden möchte ich Ihnen einen Zwischenbericht zum laufenden Projekt geben:

1 Koordinationsgespräche

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kein Projekt und keine Organisation kann dieser Aufgabe alleine gerecht werden. Die Projektkonzeption sieht einen regen Austausch mit den Kooperationspartnern vor. Aus diesem Grund besteht ein regelmäßiger und themenspezifischer Austausch.

So kam es im o.g. Zeitraum zu insgesamt vier Gesprächen mit der Leitung der städtischen Integrationsmanager*innen (2x Kisner, 2x Jaroch-Völker), darüber hinaus wurde PASST! in einer großen Teamsitzung der Fachstelle allen Integrationsmanager*innen vorgestellt.

Aktueller Stand der Kooperation ist ein intensiver regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Integrationsmanager*innen und eine gemeinsame Bearbeitung / Absprache von komplizierten Fällen. Eine Optimierung des Controllings relevanter Marker muss jedoch im Folgejahr weiter ausgebaut werden. Zahlreiche im Rahmen von „PASST!“ bearbeitete Fälle sind für das Integrationsmanagement nicht relevant.

Die Zusammenarbeit mit Adis e.V. ist ein bedeutender Meilenstein und funktioniert hervorragend. Anfangs wurden Einzelgespräche mit Frau Stähle geführt und es kam zu Vermittlung in die Beratungsangebote von Adis e.V.. Auch hier spielt die Zusammenarbeit und die gemeinsame Bearbeitung von Einzelfällen eine große Rolle, da so Doppelstrukturen vermieden werden konnten. So gab es beispielsweise schon Anfang 2020 ein gemeinsames Gespräch mit Adis e.V. bei Herrn Kaltenmark zur Situation und zu Entwicklungen im Alten Botanischen Garten. Aktuell wird das über den Sommer 2020 aufgeheizte Thema des vermeintlichen „racial-profiling“ gemeinsam bearbeitet.

In einem ersten Kooperationsgespräch mit Kiosk Tü hat man sich vornehmlich auf die Vermittlung in deren Angebote geeinigt. Da es sich bei den PASST! - Fällen häufig um aufenthaltsrelevante Fälle handelt, in die oft auch Rechtsanwälte eingeschaltet sind, sind direkte Rückmeldungen zu erfolgreichen Arbeitsvermittlungen Grundlage dieser Kooperation. So können z.B. Arbeitsverträge schnell und niederschwellig an die Kanzleien weitergeleitet werden. Dies war vor allem im Zusammenhang mit der ersten Welle der andauernden Pandemie von großer Bedeutung, als viele Kanzleien keinen persönlichen / direkten Kontakt zu ihren Mandanten hatten. Die bestehenden Kontakte des Asylzentrums zu einem asyl-

Vorstand: Dr. Karl-Theodor Kleinknecht, Beate Kolb, Dagmar Menz, Dr. Ulrich Ziegler

Spendenkonto IBAN DE85 6415 0020 0000 7428 94

Kreissparkasse Tübingen BIC SOLADES1TUB

Gefördert durch

den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF),
die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
die Universitätsstadt Tübingen, den Landkreis Tübingen, die Evangelische Kirche Tübingen, die Diakonie, den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg - Stuttgart und die Katholische Kirche Tübingen

rechtlichen Netzwerk waren ein großer Vorteil. Ferner wird Kiosk TÜ im Rahmen dieser Zusammenarbeit bei asylrechtlichen Fragen bei Bedarf beraten.

Die Refugee Law Clinic Tübingen, die bekanntermaßen an das montags stattfindende „coffee to stay“ des Asylzentrums Tübingen angedockt ist, nimmt im Projekt eine doppelte Funktion ein. Die RLC ist einerseits wichtige Anlaufstelle und es wird dorthin vermittelt – zumeist in einem Vorabgespräch zur Klärung des Falls. Andererseits hat die RLC eine beratende Funktion im Rahmen gesetzlicher Neuerungen (Beschäftigungsduldung, Migrationspaket, Mitwirkung bei Identitätsklärung). Dies hatte beispielsweise maßgeblichen Einfluss auf das Beratungsangebot im Mai / Juni in der AU Europastraße (siehe unten).

Die Psychiatrische Institutsambulanz der Universitätsklinik Tübingen nimmt eine beratende Funktion ein. Vor allem der direkte Draht zu Frau Dr. Zieker und ihr enormes Fachwissen spielen bei der Vermittlung in Therapieangebote eine wichtige Rolle. Dabei geht es auch um schwierige Situationen, wie etwa Überlegungen zu möglichen Anträgen auf Zwangsbehandlung und damit verbundener stationärer Aufnahme. „PASST!“ dient aber auch als Schnittstelle für die Kommunikation zwischen Ärzten und Anwälten.

Die Kooperation mit dem Institut für Kriminologie hatte lediglich eine analytische und beratende Funktion im Kontext von Kriminalitätsstatistiken. Dies ist abgeschlossen und eine weitere Zusammenarbeit ist nicht vorgesehen.

Die Kooperation mit der Rückkehrberatung im Landkreis Tübingen muss im Nachhinein als Fehler angesehen werden und wird nicht fortgeführt. Nach Gesprächen mit Julian Staiger und dem Honorarkonsul Georg Bouché zeigte sich ganz eindringlich, dass keines der in Gambia stattfindenden Rückkehrprojekte als eine humanitär vertretbare Möglichkeit angesehen werden kann.

2 Gruppenangebote

In Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fand Anfang März eine Veranstaltung zu „Mitwirkungspflichten für Geduldete“ in der AU Europastraße statt. Es waren 18 Teilnehmer anwesend, davon 14 Bewohner der AU. Darauf aufbauend hat man in enger Zusammenarbeit mit dem UK Europastraße und dem Projekt „Plan B“ ein gemeinsames Beratungsangebot etabliert, welches sich mit der Thematik Identitätsklärung, Passbeschaffung und der damit einhergehenden Bleibeperspektive auseinandergesetzt hat. Hintergrund war der gesetzliche Stichtag des 30.06.20, bis zu dem viele abgelehnte Asylbewerber (abhängig vom Einreisedatum) ihre Identität geklärt haben sollten, wenn sie eine Aussicht auf eine Beschäftigungserlaubnis aufrechterhalten wollten. In der Laufzeit des Beratungsangebots (Mai / Juni 2020) wurden insgesamt 50 Menschen beraten und 16 Hilfesuchenden wurde aktiv und erfolgreich bei der Mitwirkung zur Klärung der Identität geholfen. Das letzte Fax ging am 30.06.20 um 22:51 Uhr an das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Im Juni 2020 wurde „PASST!“ vom Projekt Passarelle bezüglich einem Multimedia-Projekt angefragt. Dabei sollen kurze Social-Media Videoclips in verschiedenen Muttersprachen produziert werden, die sich mit dem Thema „Männergesundheit“ auseinandersetzen. Begonnen wird mit westafrikanischen Sprachen. Die Videos werden dabei z.B. das deutsche Gesundheitssystem erklären, darstellen wie man sich Unterstützung bei psychischen und chronischen Krankheiten suchen kann und welche Auswirkungen das psycho-soziale Umfeld auf die eigene Gesundheit haben kann. Der aufklärerische Aspekt steht dabei im Vordergrund und wir sind sehr auf die Möglichkeit gespannt, gesundheitsrelevante Informationen unabhängig von Raum und Zeit bereitstellen zu können. In das Konzept von „PASST!“ fügt sich die Idee sehr gut ein, da es hier auch um Menschen geht, die bereits ein Beschäftigungsverbot haben. Die Möglichkeit für diese Menschen inhaltlich am Videoprojekt teilzunehmen, dadurch in einen verbindlichen Tagesrhythmus eingebunden zu sein und die jeweilige eigene Situation zu reflektieren, ist eine wichtige präventive Maßnahme. Erste gemeinsame Termine zur Videokonzeption fanden schon statt, es gibt 13 sehr interessierte Teilnehmer. Nach dem Sommer wird es weitere Termine geben. Vornehmlich aus diesem Grund ist das Projekt Passarelle als Kooperationspartner aufgenommen.

Weitere Angebote, wie z.B. ein gemeinsamer Grillabend oder gemeinsames Kochen in der AU Europastraße oder weitere Fortbildungs- und Empowermentangebote sind fertig konzipiert und man könnte sie jederzeit durchführen. Jedoch ruhen diese Möglichkeiten aktuell aufgrund der anhaltenden Pandemie und jetzt wieder steigender Infektionszahlen.

3 Vermittlung

Vermittlung ist ein wesentlicher Bestandteil von „PASST!“. Dies ist bedingt durch ein sehr breites und kompetentes Beratungsspektrum in Tübingen sowie durch den eng gefassten zeitlichen Spielraum des Projekts. Insgesamt konnten – Stand 07/20 – 33 Menschen erfolgreich in externe (nicht Asylzentrum Tübingen) Beratungsstrukturen und Hilfsangebote vermittelt werden. Zwei davon wurden wieder an das städt-ische Integrationsmanagement angedockt, zwei sind bei Refugio Stuttgart aufgenommen worden, vier werden bei Adis weiterberaten, in sieben Fällen kümmert sich Kiosk Tübingen um die weitere Arbeitsmarktintegration (in drei Fällen davon schon mit Erfolg), um drei Fälle kümmert sich Plan B, acht sind nun in der PIA bzw. bei Dr. Fischer angebunden, fünf haben die RLC aufgesucht, einer wurde zu VAMV und einer zur Lebenshilfe vermittelt, eine Mietrechtsangelegenheit wurde vom Netzwerk ambulante Wohnungsbetreuung Reutlingen weiterbearbeitet.

Die Zahl der Vermittlungen in die Beratungsangebote des Asylzentrums wurde bisher nicht genau dokumentiert, da dies innerhalb des Asylzentrumteams ganz formlos abläuft. Unter Zugrundelegung von Chatverläufen, E-Mails und anhand des Erinnerungsprotokolls wurden ca. 30 Menschen in die Beratungsstrukturen des Asylzentrums eingebunden.

4 Beratung und Begleitung

Hervorgegangen aus dem Erstkontakt und dem Vertrauensaufbau der ersten Wochen der Projektlaufzeit wurden auch Beratungen und Begleitungen übernommen. Es wurden zahlreiche Anträge ausgefüllt und auch vor Ort Bewerbungen geschrieben. Zunächst wurde versucht dies abzuwenden. Wo aber eine Vermittlung mehrmals versucht wurde und dennoch nicht zustande kam, musste zwischen einem ineffektiven weiteren Zeitaufwand für Vermittlungsbemühungen und dem überschaubaren Zeitaufwand einer unmittelbaren Erledigung eines Antrages abgewogen werden. Hinzu kommt noch die wesentliche Tatsache, dass u.U. das aufgebaute Vertrauen nicht einfach so weitergegeben werden kann. Auch unter Zuhil-

nahme von datenschutzrelevanten Schweigepflichtsentscheidungen und Erklärungen ist Vertrauen nicht einfach übertragbar. Dies hat auch mit dem konfliktsensitiven und wertneutralen Ansatz des durchführenden Sozialarbeiters zu tun und mit dessen fachlichen Kenntnissen. Egal in welcher Situation oder Problemlage die Hilfesuchenden waren, sie haben immer eine verbindliche, nachhaltige und ehrliche Beratungssituation erlebt mit Respekt und auf Augenhöhe.

An einigen Beispielen / Erfolgen sei dies dargestellt :

- Ein junger Mann war für vier Monate in U-Haft wegen Drogenhandels. Eine äußerst prekäre Situation, denn er hatte seinen Ausbildungsplatz dadurch verloren. Seine Ausbildungsduldung und die damit verbundene Bleibeperspektive waren natürlich auch weg, genauso wie der Wohnraum. Am ersten Tag nach Haftentlassung – Ende März – hatte er den Kontakt gesucht. Von Beginn an war klar, dass er in Gefahr war, wieder abzuweichen. Es stand die Frage nach der Resozialisierung und damit verbundener Prävention im Raum. Innerhalb von zwei Monaten intensiver Begleitung hatte der Klient erst den ALG I Antrag erfolgreich gestellt, wurde bei der Krankenkasse angemeldet und es wurde ein finanzieller Schuldenberg aus dem Weg geräumt (der Gerichtsvollzieher war schon angedroht). Schließlich konnte ihm eine Wohnung vermittelt und sogar ein neuer Ausbildungsplatz organisiert werden. Mittlerweile ist auch ein Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt. Dieser Mann lebt zwar – aufgrund der Straftat – mit der Gefahr einer Abschiebung aber er hat zumindest die Möglichkeit, seine Ausbildung zu beenden und darauf aufzubauen.
- Ein junger Mann ist gesundheitlich als multimorbide zu bezeichnen. Er hat schweren Diabetes, eine gesicherte PTBS, hat auf der Flucht einen Hörsturz erlitten und leider auch keinerlei Bildungsmaßnahmen in seinem Heimatland erfahren dürfen. Innerhalb seiner „community“ hat er keinerlei Ansehen und man macht sich sogar lustig über ihn. Nach vielen Gesprächen wurde auch klar, dass er seine Therapie abgebrochen hat und dies aus dem einfachen Grund, weil er die Tabletten nicht vertragen hatte. Diesem Mann konnte man nur aufsuchend helfen. Mittlerweile ist er wieder beim Psychiater sowie bei Refugio Stuttgart angebunden. Beide Stellen konnten über die zurück-
- liegende Problematik bezüglich der Nebenwirkungen der Medikamente aufgeklärt werden. Es besteht ein intensiver Austausch mit beiden Einrichtungen. Darüber hinaus konnte man dem Mann bei der Passbeschaffung helfen und mit den organisierten medizinischen Befunden konnte ein Rechtsanwalt beauftragt werden, um ein Folgeschutzgesuch zu stellen.
- Ein weiterer junger Mann ist nach einem abgelehnten Asylverfahren abgestürzt. Er entwickelte einen schweren schizophrenen Schub, Zwangsbehandlung wurde nötig. Dank Corona (!) konnte ein schriftlicher Asylfolgeantrag gestellt werden, über den – nach mehreren schriftlichen Anfra-

gen – innerhalb von sechs Wochen entschieden wurde und zwar positiv ! Dieser Mann hat nun einerseits einen Aufenthaltstitel, andererseits besteht mit den behandelnden Ärzten ein Kontakt. Eine Depot-Medikation wird erwogen. Falls eine erneute Zwangsbehandlung notwendig würde, wäre dies jetzt wesentlich einfacher zu regeln, da er zwischenzeitlich ganz normal krankenversichert ist und nicht mehr von den Grundleistungen des Sozialamts abhängig ist. Über den Berg ist er noch lange nicht, aber Schizophrenie ist zumindest behandelbar und bei guter Compliance kann die Symptomatik und die soziale Situation erheblich gebessert werden.

Von solchen und ähnlichen Fällen ist mittlerweile ein Dutzend bekannt und wird teilweise schon begleitet. Bei manchen sind die vertrauensbildenden Maßnahmen noch lange nicht abgeschlossen. Extern und intern gibt es für diese Menschen keine andere professionelle Beratungs- und Begleitungsmöglichkeit. Oft steht auch zumindest eine Eigengefährdung im Raum. Solchen Klienten zu helfen nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, Zeit die der übrigen Streetworkarbeit abgeht und für die Präsenz vor Ort fehlt, die dadurch nicht immer gewährleistet werden konnte. Um dieses (auch ethische) Dilemma beheben zu können, wäre ein größeres Zeitdeputat notwendig.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,

Ruben L. MALINA
Asylzentrum Tübingen e.V.